mit ihrer erzielbaren Jura-Handelsspanne unzufrieden sind. Der Hersteller erreicht hier nur Rang 3 und Note 2,98 und für uns steht fest, dass dies der Hauptgrund dieses LSP-Führungswechsels ist ▪ Selbst Miele, bei aller ebenfalls artikulierten Kritik insbesondere an den eigenen D2C-Angeboten auf miele.de („*Mit Miele-Staubsaugern und -Kaffeevollautomaten verdienen wir DESHALB immer weniger!*“), steht im Vergleich besser da. **Wir hoffen, dies stimmt auch das Jura-Team nachdenklich. In der 'miE'-Ausgabe E 33/22 geht es in sieben Tagen bereits mit den Bodenpflege-Ergebnissen in die nächste LSP-Runde! Alles andere als ein Sieg von SEBO wäre gewiss eine Überraschung, doch für den Rest Ihrer Industriepartner wird dies eine Woche zwischen Hoffen und Bangen, und das völlig zu Recht. ;-)**

Von wegen 'Chef, ich bin dann mal weg!' – Selbstbeurlaubung ist ein Grund zur fristlosen Kündigung

Jahr für Jahr um diese Zeit gibt es in vielen Betrieben Zoff darüber, ob, wann und wie Betriebsangehörige ihren Jahresurlaub nehmen können. Urlaubsplanung sorgt häufig für betrieblichen Streit, obwohl grundsätzlich das Bundesurlaubsgesetz die Ansprüche der Arbeitnehmer regelt. **Aber was ist, wenn sich ein Mitarbeiter eigenmächtig in den Urlaub verabschiedet?** Unsere Kollegen vom Informationsbrief **'arbeitgeber intern'** haben da eine praxisorientierte Einordnung für Sie:

arbeitgeber intern

▪ **Grundsätzlich** sind Sie als Arbeitgeber zwar verpflichtet, dem Mitarbeiter den ihm zustehenden Urlaub so zu gewähren, dass er sich erholen kann. Dabei dürfen Sie die zeitlichen Wünsche des Mitarbeiters nicht gänzlich außen vor lassen. Aber Sie dürfen selbstverständlich auch die betrieblichen Belange berücksichtigen. **Gibt es also dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die dem Urlaubswunsch des betreffenden Mitarbeiters entgegenstehen, dann können Sie ihm den Urlaub verweigern.**

▪ Will der Mitarbeiter sich dagegen wehren, muss er den Rechtsweg beschreiten. **Er darf sich nicht einfach selbst beurlauben**, und zwar noch nicht einmal dann, falls sein Urlaubsbegehren ohne hinreichende Gründe abgelehnt wurde!

Die Folge: ▪ Bis auf sehr wenige Ausnahmen rechtfertigt eine eigenmächtige Selbstbeurlaubung grundsätzlich die fristlose Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ▪ **Der Einwand, dass verhaltensbedingte Kündigungen prinzipiell eine vorherige Abmahnung erfordern, greift hier nicht:** Durch die Selbstbeurlaubung verletzt der Arbeitnehmer seine Arbeitspflicht ▪ Sofern der Arbeitgeber die Urlaubsgewährung ausdrücklich abgelehnt hat, liegt sogar eine beharrliche Arbeitsverweigerung vor! ▪ **Nur in Einzelfällen gilt nach Ansicht deutscher Arbeitsgerichte etwas anderes – beispielsweise wenn jemand 18 Jahre lang ohne Fehl und Tadel im Unternehmen gearbeitet hat.**

Zu guter Letzt stellen unsere Kollegen von 'arbeitgeber intern' klar, dass die grundsätzlich gesetzlich vorgeschriebene zweiwöchige Ausschlussfrist für eine fristlose Kündigung nach § 626 Abs. 2 BGB im Falle der Selbstbeurlaubung einer Ausnahme unterliegt! Grundsätzlich beginnt sie mit der arbeitgeberseitigen Kenntnis eines eigenmächtigen Urlaubsantritts: ▪ Sie können freilich jemandem nicht fristlos kündigen, der gar nicht da ist ▪ **Im Fall der Selbstbeurlaubung beginnt die Ausschlussfrist just deshalb erst dann zu laufen, wenn der Arbeitnehmer wieder seine Arbeit aufnimmt. Dies hatte der BGH bereits vor Jahren grundsätzlich so entschieden.**

Aktuelle Streiflichter aus Wirtschaft und Branche

Virtuelle IFA-Komplettierung 'miE' empfiehlt seinen Lesern zwar nach Möglichkeit, die **IFA 2022** physisch, live und in Farbe wahrzunehmen und den Messegeschäften zwischen Menschen den Vorzug zu geben, doch natürlich kann es im jeweiligen Einzelfall auch gute Gründe dafür geben, heuer nicht nach Berlin zu reisen. **Umso wichtiger ist es, dass Sie sich zumindest mit den virtuellen Teilnahmemöglichkeiten möglichst gut vertraut machen.** Sehr hilfreich insofern ist **die neue digitale B2B-Plattform IFA Virtual**. Zum Beispiel werden alle IFA-Keynotes auf IFA Virtual live gestreamt. Die unterschiedlichen Convention-Formate auf dem Berliner Messegelände stehen jeweils einen Tag später auf der Plattform als Video-on-Demand zur Verfügung. **Die digitale Branchenplattform ist ab sofort kostenfrei verfügbar unter: https://virtual.ifa-berlin.com.** Wertvolle Hilfestellung bietet das neue Portal jedoch auch bei der Vorbereitung des (physischen) Messebesuchs: Es unterstützt bereits im Vorfeld Ihres IFA-Besuchs, etwa über die Möglichkeit, Termine mit etablierten Partnern zu vereinbaren. Eine Liste der Aussteller sowie Produkt-Highlights geben zudem einen ersten Überblick über die globalen Marken, die sich auf der IFA präsentieren. Ein interaktiver Hallenplan rundet die Sache weiter ab.

Ist der Kleingerätehersteller Graef auf der IFA oder nicht? Wir geben zu, dass 'miE' sich diese Frage im Vorfeld der Messe, die vom 2. bis 6. September 2022 stattfindet, auch schon selbst gestellt hatte. Gerüchteweise rechneten viele die Arnsberger bereits länger zu dem Kreis der Kandidaten aus dem deutschen Mittelstand, die sich diesmal **gegen** eine Messeteilnahme entscheiden würden. Inzwischen sind wir etwas schlauer und können Ihnen die in der Überschrift aufgeworfene Frage mit einen klaren 'Jein' beantworten. **Graef** hat diesmal **keine** wirklich eigene Fläche, präsentiert sich jedoch zusammen mit der **EK**, einer der größten Handelskooperationen Europas, auf Stand 104 in Halle 3.1, „*um*

dort den Neuzugang in seinem Produktportfolio exklusiv vorzustellen.“ **Eine für Graef komplett neue Produktsparte soll dort laut einer druckfrischen Presse-Info Premiere feiern!** *„Wir freuen uns, mit Graef einen so starken Partner des Fachhandels in Deutschland mit dabei zu haben. Dadurch bauen wir unsere tolle und langjährige Zusammenarbeit noch weiter aus“*, bestätigt **Martin Wolf**, Leiter Vertrieb und Marketing Elektro/Küche/Licht bei EK, die Messepartnerschaft. **Die Frage, ob die Marke im selben Umfang so auch die Mitglieder anderer Verbundgruppen erreichen kann, lassen wir an dieser Stelle bewusst einmal außen vor. Nach der IFA ist auch das Graef-Team diesbezüglich sicher schlauer.**

ZVEI meldet positive Branchen-Entwicklung Wie der **Verband der deutschen Elektroindustrie ZVEI** aktuell meldet, rechnen seine Mitglieder für 2022 mit einem nominalen Marktwachstum von elf Prozent. Das erzielte Plus von zehn Prozent bereits in 2021 liefert dem ZVEI zudem Anlass zu der Feststellung, man habe *„den Rückgang aus dem ersten Pandemiejahr mehr als wettgemacht“*. **Bezugnehmend auf Europa wird der Marktzuwachs 2021 mit acht Prozent angegeben**; er liegt also geringfügig hinter den asiatischen und amerikanischen Zuwachsraten zurück. In Deutschland war der Elektromarkt im vergangenen Jahr 143 Milliarden Euro groß – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um elf Prozent und Platz 5 im Länder-Ranking. **Mit erwarteten Zuwächsen von zehn Prozent (2022) und sieben Prozent (2023) könnte sich diese Entwicklung fortsetzen.** *„2022 dürfte es mit gleichem Expansionstempo wie im Vorjahr weitergehen, für 2023 gehen wir von einem Marktwachstum in Höhe von drei Prozent aus“*, ist dazu der uns zur Verfügung gestellten Bilanzmeldung zu entnehmen. **Erstaunlich, aber wahr:** Es ist seit langem die erste Wirtschaftsprognose, die uns erreicht, in der weder pandemie- noch kriegsbedingte Unwägbarkeiten explizit Erwähnung finden. **Wir hoffen, dass sich die Elektrobranche tatsächlich weiter steigert. Vollständig immun ist auch sie sicher nicht gegen das Virus aus Wuhan und irre Kriegsverbrecher aus Russland!**

Meisterstipendium 2022 Interessant für alle, die auch das Feld Elektroinstallation 'beackern': Auch in diesem Jahr loben die **'Elektromarken. Starke Partner.'** zehn Stipendien à 6.000,– Euro für den Branchennachwuchs aus; inzwischen zum achten Mal. Bis zum 30. September 2022 können sich motivierte Meisteranwärter und -anwärterinnen für das begehrte Stipendium bewerben. **Alle Unterlagen und Informationen sind auf der Website der starken Marken (elektromarken.de) zu finden.**

Stichwort Altgeräte-Entsorgung In der vergangenen Woche wandte sich einer Ihrer Kollegen mit folgender Frage an 'miE': ***„Wie finde ich einen zertifizierten Entsorger, der den Elektroschrott (Waschmaschinen, Trockner, Herde etc. und auch Kühl-Gefriergeräte) im professionellem Stil abholt und weiterverarbeitet?*** *Bei uns fallen 14-täglich ca. 80–100 Altgeräte an und unser zertifizierter Entsorger aus dem Nachbarland sieht für die nahe Zukunft Probleme bei Transport und Entsorgung. Die Industrie zuckt mit den Schultern und gibt keine Auskunft zur Entsorgung von Elektroschrott oder Umverpackungen. Im letzten Jahr habe ich unsere Kreisbehörde angeschrieben mit der Bitte um Info über zertifizierte Entsorgungsstellen für Elektroschrott und Kühlgeräte. Ich habe nie eine Antwort erhalten …! Gesetze werden für den Endverbraucher geschaffen und der Handel und die Unternehmen werden dann alleine mit den Problemen gelassen.“* ▪ Dass die Industrie bei all ihrem sonst so gerne propagierten Umwelt-Engagement und Recyclingwirtschafts-Gedönse hier wirklich nur achselzuckend reagiert, ist eigentlich kaum zu glauben, doch möglicherweise hat sich der Kollege auch nur an einen falschen (überforderten?) Ansprechpartner gewandt. ▪ **Wer kann dem Leser hier helfen – sei es per Empfehlung eines zuverlässigen Entsorgungsbetriebs im Regierungsbezirk Köln, mit einem Erfahrungsbericht zum Umgang mit Lieferanten, mit Kontaktdaten oder jedem anderen Tipp?**

© Bundesumweltamt

Das war's für heute, Ihr

Ass. jur. René Efler
– Chefredakteur –

Bittet ein Freund den anderen: *„Kann ich mir Deine DVD 'Batman Forever' ausleihen?“ – „Forever nicht, aber übers Wochenende gerne!“*

markt intern und **miDIREKT** – volle Leistung für Abonnenten!

Europas größte Brancheninformationsbrief-Verlagsgruppe kämpft für den Erhalt und die Stärkung des deutschen Mittelstandes. Nutzen Sie deshalb unsere umfangreichen Zusatzangebote durch den Bezug eines unserer klassischen Print-Briefe inkl. Digitalversion und Online-Zugang oder der rein digitalen Variante. Sie sind noch kein Abonnent? Informationen zu den Möglichkeiten (bei jährlicher Berechnung mit 15 % Nachlass, beim Bezug mehrerer Briefe mit weiteren 40 % Nachlass) und Urheberrechten finden Sie unter www.markt-intern.de. – Im **markt intern** Verlag erscheinen zumeist wöchentlich:

Steuern & Mittelstand:
- arbeitgeber intern
- GmbH intern
- immobilien intern
- steuerberater intern
- steuertip
- umsatzsteuer intern

Gesundheit & Freizeit:
- Apotheke/Pharmazie
- Augenoptik/Optometrie
- Hörgeräteakustik
- in motion – Sport- plus Schuh-Handel
- Parfümerie/Kosmetik
- Spielwaren/Modellbau/Kreativ

Technik & Lifestyle:
- Automarkt & Tankstelle
- Büro-Fachhandel
- Consumer Electronics
- Elektro-Fachhandel
- Foto-Fachhandel & -Studio
- Uhren & Schmuck

Bauen & Wohnen:
- Eisenwaren/Werkzeuge/Garten
- Elektro-Installation
- Installation Sanitär/Heizung
- Möbel-Fachhandel

International:
- EXCLUSIV (Schweiz)

Im **kapital-markt intern** Verlag erscheinen wöchentlich:
- Bank intern
- finanztip
- kapital-markt intern
- versicherungstip

50+1 JAHRE markt intern